



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66 51

Datum: - 5. DEZ. 2017

**Beschlusskontrolle zu A0309/10 (Sitzungsnummer: SR/030/2011)**  
Ausbau des Elberadwegnetzes in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,**

**1. die Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johann-  
stadt/Blasewitz zügig voranzutreiben mit dem Ziel, die Realisierung noch 2011 zu beginnen und  
spätestens 2012 abzuschließen.“**

Für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben hat die Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt.

Der Plan für das Bauvorhaben hat zur allgemeinen Einsicht ausgelegen und es wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens ein Erörterungstermin durchgeführt. Das Verfahren hat ergeben, dass zur Überprüfung der Verträglichkeit des Projektes mit dem FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG vorzulegen ist.

Aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Waldschlößchenbrücke wurde das Vorhaben zwischenzeitlich nicht weiter verfolgt. Nach dem ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Waldschlößchenbrücke wurden die Planungen wieder aufgenommen. Die Unterlagen für den insgesamt etwa 3,2 km langen Abschnitt wurden überarbeitet und sollen in der nächsten Zeit bei der Landesdirektion eingereicht werden.

Hinsichtlich des erforderlichen Ausgleiches des anlagebedingten Flächenverlustes ergibt sich für das Vorhaben eine Besonderheit. Als Ausgleichsflächen stehen etwa 3,15 ha im Bereich des alten Elbarmes in Dresden-Tolkewitz zur Verfügung. Das vorhandene artenarme Wirtschaftsgrünland soll zu Wiesengrünland mit extensiver Nutzung umgewandelt und in den Geltungsbereich des FFH-Gebietes eingegliedert werden.

Hierzu ist jedoch eine gesonderte Unterrichtung und Stellungnahme der Europäischen Kommission gemäß Artikel 6 der Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) erforderlich. Die Einzelheiten dieses Verfahrens müssen noch mit der Landesdirektion abgestimmt werden.

**2. „für den Ausbau des Elberadwegenetzes im Dresdner Stadtgebiet 500.000 Euro aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen und damit die Realisierung dieses Projektes finanziell abzusichern.“**

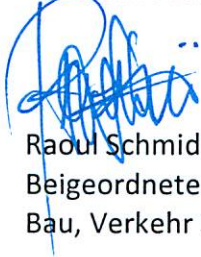
Die Mittel für die Realisierung des Vorhabens stehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes weiterhin zur Verfügung.

**3. „für die Schließung weiterer Lücken des Elberadwegs im Stadtgebiet ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2011 vorzulegen.“**

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde mit der Vorlage V1486/12 im Februar 2012 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ausschuss für Umwelt- und Kommunalwirtschaft vorgelegt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister